

erstaunlich niedrige Anzahl. Bei anderen Strafverfahren kommt es in immerhin 11,5 Prozent der Fälle zur Anklage.

Auch die Menschenrechtsorganisation Amnesty International (AI) hält die Kontrolle der Polizei in Deutschland generell für ungenügend. In ihrer Untersuchung „Täter Unbekannt“ aus dem Jahr 2010 hat sie Menschenrechtsverletzungen durch Polizeibeamte in Deutschland dokumentiert und im Ergebnis die Einrichtung unabhängiger Untersuchungseinrichtungen gefordert. AI stützt sich dabei auch auf die Forderungen des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und Strafe (CPT – eine Einrichtung des Europarates) und des Menschenrechtskommissars des Europarates. Auch der Sächsische Landtag kann die Arbeit der sächsischen Polizei derzeit nicht ausreichend kontrollieren. Abgeordnete dürfen nicht mit auf Streife fahren oder in Akten schauen.

An die von der GRÜNEN-Fraktion geforderte Kommission sollen sich sowohl Bürgerinnen und Bürger mit Beschwerden wenden können, die sich durch polizeiliches Handeln in ihren Rechten verletzt sehen, als auch Polizeibedienstete. Die vom Landtag eingesetzte Kommission hätte umfangreiche Auskunfts-, Befragungs-, Zutritts- und Einsichtsrechte. Sie soll außerdem auf Bitten des Parlaments tätig werden und jährlich über ihre Arbeit berichten. Mit der Arbeit einer solchen Polizeikommission verbinden wir die Hoffnung, dass bürgerrechtliches Denken innerhalb der sächsischen Polizei vertieft, notwendige Verbesserungen der Polizeiarbeit vorangetrieben und diese insgesamt transparenter wird.

Arbeit im Sächsischen Landtag

- **Gesetzentwurf:** „Gesetz über die Kennzeichnungs- und Ausweisungspflicht der Bediensteten der Polizei“ (Landtags-Drucksachenummer (Drs.) 5/1006)
- **Gesetzentwurf:** „Gesetz über eine Polizeikommission zur Gewährleistung rechtmäßiger Polizeiarbeit“ (Drs. 5/9962)
- **Antrag:** „Interventionszeiten bei der sächsischen Polizei“ (Drs. 5/5053)
- **Antrag:** „Auswertung und verbindliche Festlegung der Interventionszeiten bei der sächsischen Polizei“ (Drs. 5/11207)
- **Antrag:** „Evaluation der Auswirkungen des Stellenabbaus bei der Landespolizei auf die Sicherheitslage im Freistaat Sachsen“ (Drs. 5/12175)
- **Kleine Anfragen:** „Polizeipräsenz und Interventionszeiten in (verschiedenen) Polizeiposten“ (Drs. 5/12010 bis 5/12028)

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Telefax: 0351/493 48 09

Eva Jähnigen
innenpolitische Sprecherin
Telefon: 0351/493 48 06
E-Mail: eva.jaehnigen@slt.sachsen.de

Parlamentarische Beratung
Dr. Juliane Hundert / Valentin Lippmann
Telefon: 0351/493 48 33
E-Mail: juliane.hundert@slt.sachsen.de
E-Mail: valentin.lippmann@slt.sachsen.de

www.gruene-fraktion-sachsen.de

Diese Publikation dient der Information und darf nicht zur Wahlwerbung eingesetzt werden.

V.i.S.d.P.: Andreas Jähnel, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag,
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden,
Bildnachweis: © codiarts – Fotolia.com, © Goss Vitalij – Fotolia.com, Copyright: © steschum – Fotolia.com,
© Sven Grundmann – Fotolia.com, gedruckt auf 100% Recyclingpapier, Stand: August 2013

Für eine bürgernahe Polizei in Sachsen

mit ausreichend Personal
und unabhängig kontrolliert



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Bürgerinnen und Bürger erleben die sächsische Polizei fast täglich bei ihrer Arbeit. Es ist ein gutes Gefühl, einen Streifenwagen zu sehen, wenn wir nachts durch eine dunkle Straße laufen. Es ist gut zu wissen, dass routinierte Polizeibedienstete uns nach einem Verkehrsunfall weiterhelfen.

Um ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können, wurde die Polizei mit umfangreichen Befugnissen ausgestattet. Anders als Privatpersonen darf sie sogar, wenn nötig, Gewalt anwenden (staatliches Gewaltmonopol). Diese besondere Rolle verlangt Kontrolle. Und zwar nicht nur durch Dienstvorsetzte. Die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Vorschläge



www.gruene-fraktion-sachsen.de

erarbeitet, wie die Polizei unabhängig kontrolliert und bürgernäher werden kann.

Die größte Bedrohung der zumeist guten Polizeiarbeit in Sachsen kommt von unerwarteter Seite: von der sächsischen Regierung. Werden die Pläne der CDU/FDP-Koalition umgesetzt, droht nicht nur der Streifenwagen seltener zu fahren. Auch bei Gefahr für Leib und Leben ist zu befürchten, dass die Opfer (zu) lange auf Hilfe warten müssen.

Stellenabbau bei der Polizei stoppen – Interventionszeiten gesetzlich festlegen

In der sächsischen Landesverwaltung wurde in den vergangenen Jahren viel zu wenig auf eine ausgewogene Altersstruktur der Bediensteten geachtet. Jahrelang bestand ein sogenannter Einstellungsstopp. Die Folge ist: Bis zum Jahr 2030 geht jeder zweite Landesbedienstete in den Ruhestand.

Die Polizei ist seit 2006 zusätzlich einem drastischen Stellenabbau unterworfen. Bis 2012 fielen bereits 1.515 Polizeistellen von rund 13.000 Stellen weg. Bis zum Jahr 2022 sollen weitere 2.015 Polizeistellen abgebaut werden. Bei der Verkehrspolizei etwa fallen im Vergleich zum Jahr 2010 43 Prozent der Stellen weg, bei der Kriminalpolizei 13 Prozent. Diese Kürzungen lehnt die GRÜNE-Landtagsfraktion ab. Wir haben vorgeschlagen, den Einstellungskorridor um 100 Stellen jährlich zu erhöhen und dazu einen Kostendeckungsvorschlag unterbreitet.



Bereits in der Diskussion um das im Jahr 2011 von Innenminister Markus Ulbig (CDU) begonnene Projekt „Polizei.Sachsen.2020“, das neben dem Stellenabbau eine Reduzierung der Polizeidirektionen und -reviere vorsieht, hat die GRÜNE-Fraktion angemahnt, die Polizeistärke nicht nur an den sinkenden Einwohnerzahlen zu messen, sondern auch die zu erledigenden Aufgaben und die Interventionszeiten (Zeit, die die Polizei bei Gefahr für Leib und Leben bis zum Einsatzort braucht) zu berücksichtigen. Denn schon derzeit braucht die Polizei durchschnittlich 19 Minuten vom Eingang des Notrufs bis zum Eintreffen am Tatort, wie unsere Stichproben und Auswertungen ergaben. Das ist eindeutig zu lang! Ein Krankenwagen beispielsweise muss in 12 Minuten vor Ort sein. Die GRÜNE-Fraktion fordert, dass gesetzlich festgelegt wird, wie schnell die Polizei bei Blaulichteinsätzen wegen Gefahren für Leib und Leben vor Ort sein muss.

Sächsische Polizisten sollen Namensschilder tragen

Die GRÜNE-Landtagsfraktion hat vorgeschlagen, dass Sachsens Polizeibedienstete den Bürgerinnen und Bürgern künftig sichtbar mit ihrem Namen und Dienstgrad am Revers gegenüberreten. Denn wir wollen eine bürgernahe Polizei. Nur bei gefährlichen Einsätzen soll davon – etwa durch Identifikationsnummern – abgewichen werden können. Gerade bei Großereignissen nach Fußballspielen oder bei Demonstrationen ist eine Identifizierung der handelnden Polizeibediensteten derzeit oft unmöglich. So kann rechtswidriges polizeiliches Handeln nicht geahndet werden. Denn in Uniform, mit Helm und Schild sehen alle gleich aus.

Wir GRÜNEN wollen das Vertrauen in die Polizei und in die Demokratie stärken. In Berlin und Brandenburg tragen Polizeibedienstete bereits Namensschilder oder Identifikationsnummern. In der Europäischen Union sind Polizeibedienstete in 15 von 27 Ländern verpflichtet, eine Kennzeichnung zu tragen.

Eine unabhängige Kommission kontrolliert die Polizei

Nach Meinung der GRÜNEN-Landtagsfraktion soll eine unabhängige Kommission in Sachsen die Polizei kontrollieren. Denn derzeit steht der Vorwurf im Raum, dass die Polizei nur ungenügend gegen sich selbst ermittelt. 92 Prozent der Anzeigen gegen Polizeibedienstete werden in Sachsen eingestellt. In lediglich zwei von 640 Anzeigen kam es in den letzten drei Jahren zu Verurteilungen von Polizeibediensteten – eine

